



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 21.03.13

Drucksachen-Nr.: V/888

Beschluss-Nr.: 565/36/13

Beschlussdatum: 21.03.13

Gegenstand: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnstandort Füllortweg“**
hier: Einleitungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	21.02.13	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	25.02.13	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	07.03.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 30.01.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 12 Abs. 2 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Norden: den Förderweg
- im Osten: die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 62/27 und 62/28 der Flur 4
- im Süden: die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 235/2 der Flur 4
- im Westen: den Füllortweg (Flurstück 252 der Flur 4),

wird der Einleitung eines Satzungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnstandort Füllortweg“ auf Antrag des Vorhabenträgers (Anlage 1), Herrn Stefan Garbrecht, Geschäftsführer der Langrecht GmbH Neubrandenburg, zwecks Umbau des Bestandsobjektes und Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern zugestimmt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die planerische Voraussetzung für die Umnutzung eines leerstehenden SB-Marktes sowie die Errichtung von mehrgeschossigen Wohngebäuden auf dem ehemaligen Parkplatz am Füllortweg. Der entsprechende Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Spargelberg“ wird durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnstandort Füllortweg“ ersetzt.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfasst die Flächen des Vorhaben- und Erschließungsplanes des Vorhabenträgers. In der Bearbeitung können Zusatzflächen gemäß § 12 Abs. 4 BauGB aufgenommen werden, wenn diese für die Umsetzung der Planung notwendig werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren entstehen, sind aufgrund der Besonderheit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Vorhabenträger zu tragen.

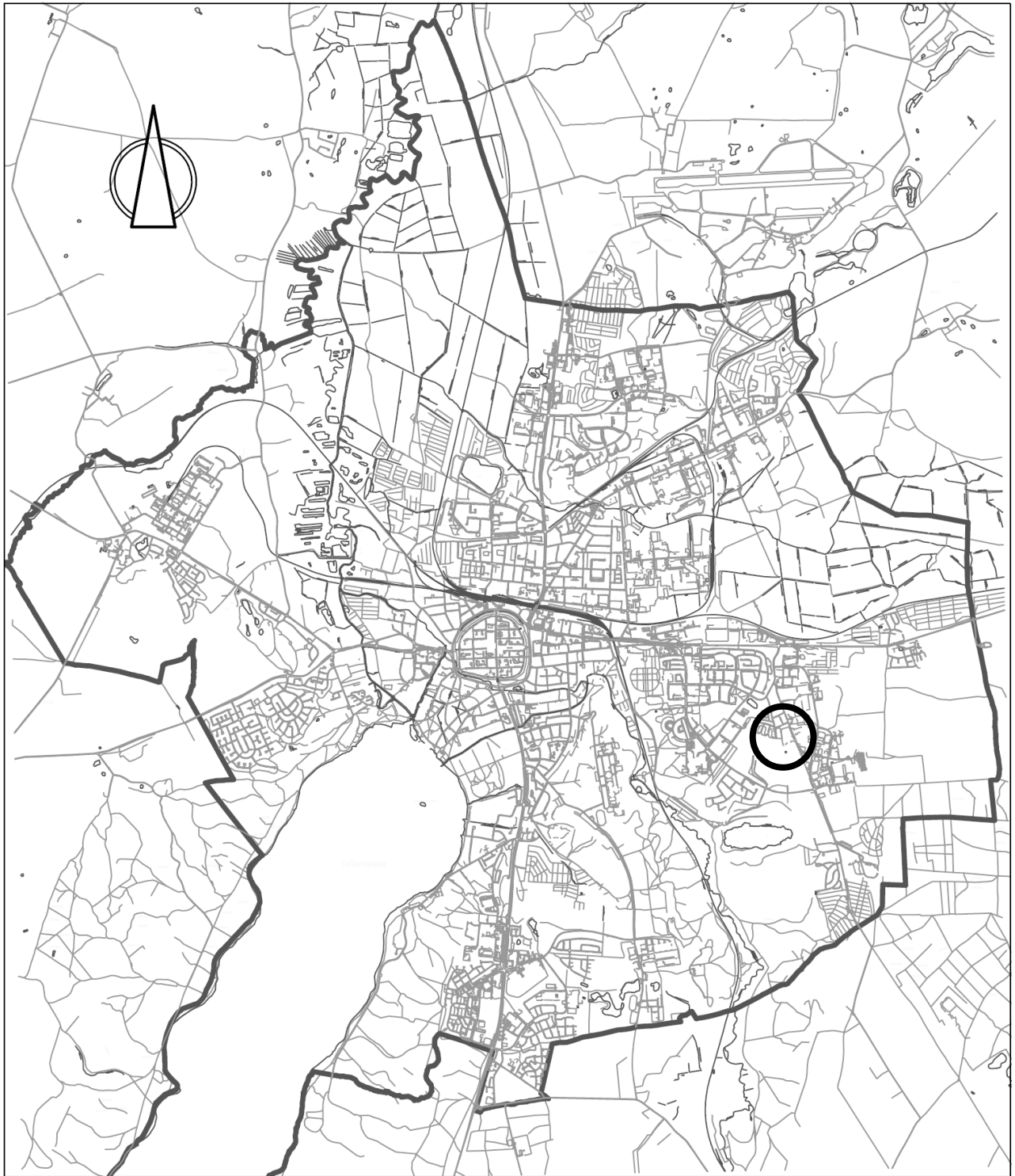
Veranlassung:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnstandort Füllortweg“ sollen die Rechtsgrundlagen für die Festsetzung eines Wohnungsbaustandortes anstelle des „Sondergebietes Lebensmittelmarkt“ geschaffen werden. Damit wird dem Bedarf nach neuen kleineren Wohnungsbaustandorten im Stadtgebiet entsprochen.

Anlage 1

Antrag des Vorhabenträgers, Herrn Stefan Garbrecht, Geschäftsführer der Langrecht GmbH Neubrandenburg, auf Einleitung des Satzungsverfahrens vom 10.12.12.

Übersichtsplan 1

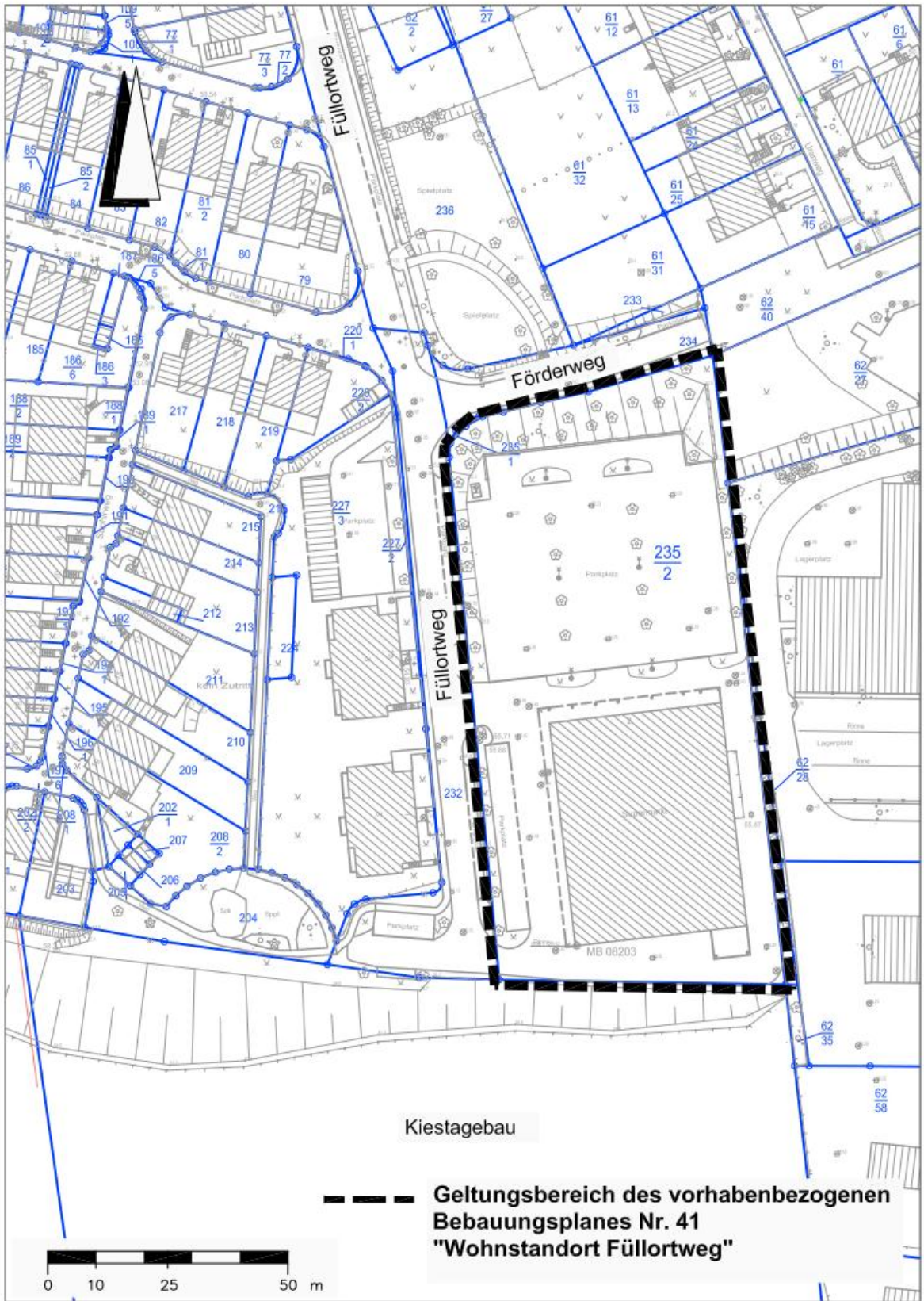


STADT NEUBRANDENBURG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41

„Wohnungsbaustandort Füllortweg“

Übersichtplan 2



Kiestagebau

--- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 "Wohnstandort Füllortweg"



Anlage 1

Langrecht GmbH
 Demminer Str. 43 a
 17034 Neubrandenburg

10.12.2012

Stadt Neubrandenburg
 Bauleitplanung/städtebauliche Planungen
 Zu Hd. Frau Strasen
 Friedrich-Engels-Ring 53
 17033 Neubrandenburg

Abt. Stadtplanung		L
Abi. Az.:		X
T	Eingang am:	G
R	11. Dez. 2012	V
WVL		F
Antw.	Eing.-Nr.: 1786	D

DL
h.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan für Teilbereich
 B-Plan Nr. 8 Spargelberg

Sehr geehrte Frau Strasen,

Wie persönlich mit Ihnen und Herrn Renner besprochen wollen wir mit Ihnen gemeinsam den Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Erschließungsplan für einen Teilbereich des o.g. Bauleitplanes durchführen, um für eine Umnutzung des Bestandsobjektes und für den Neubau von 4 Mehrfamilienhäuser Baurecht zu schaffen.

Wir möchten Sie bitten das Bauleitplanverfahren nach § 13 (vereinfachtes Verfahren BauGB) durchzuführen und kurzfristig den Aufstellungsbeschluss beschließen zu lassen.

Unser Planer, Herr Köth wird sich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichem Gruß


 Langrecht GmbH
 GF Stefan Garbrecht

Vogelperspektive

